



Erneuerung des Gütesiegels für Bildungsträger im Bereich der Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen nach einem Jahr (Rezertifizierung)

Das Gütesiegel für Bildungsträger

Das Thema der Weiterentwicklung und Standardisierung von Qualität in der Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen wird schon seit längerem diskutiert. Mit dem im Rahmen des Aktionsprogramms Kindertagespflege entwickelten Gütesiegel für Bildungsträger wurde auf diese Diskussion reagiert. Das Gütesiegel ist ein Qualitätssicherungsinstrument bei der Qualifizierung von Tagespflegepersonen. Gleichzeitig wurde damit die Eignungsprüfung der Teilnehmer/innen aufgewertet.

Für die drei zentralen Bereiche „Bildungsträger“, „Maßnahmen“ sowie „Kursleiter/innen und Referenten/innen“ sind Qualitätskriterien formuliert, die zu einer hohen und nachweisbaren Qualität in der Qualifizierung beitragen und diese zudem sichtbar machen. Daneben können im Anerkennungsverfahren zur Vergabe des Gütesiegels Entwicklungsimpulse für mehr Qualität gegeben beziehungsweise geplante Entwicklungsschritte formuliert werden.

Nach dem ersten Jahr ist die Anerkennung des Gütesiegels zu erneuern, um die Umsetzung der geplanten Entwicklungsschritte darzulegen und Veränderungen zu dokumentieren. Das hierfür erforderliche Prozedere ist deutlich weniger aufwändig, da nur die Entwicklungsschritte und Veränderungen mit Blick auf die Qualitätskriterien nachgewiesen werden müssen, die im ersten Vergabebericht genannt wurden. Alle anderen Qualitätskriterien können durch den Hinweis „keine Veränderungen“ gekennzeichnet werden. Vor-Ort-Termine zur Prüfung der Umsetzung der vereinbarten Weiterentwicklungen können stichprobenartig durchgeführt werden. Das Gütesiegel ist darüber hinaus grundsätzlich auf Fortschreibung angelegt und soll an relevante Entwicklungen in der Qualifizierung von Tagespflegepersonen angepasst werden.

Das Erneuerungsverfahren nach einem Jahr

Die Vergabestelle des Gütesiegels fordert automatisch und rechtzeitig den Bildungsträger zum Erneuerungsverfahren auf. Auf Grundlage des Vergabeberichts und der darin vereinbarten Nachbesserungen und Weiterentwicklungen reicht der Bildungsträger folgende Nachweisdokumente ein:

- einen Selbstbewertungsbericht
- ggfs. Nachweisdokumente, z.B. Kostenaufstellungen, Listen, Übersichtspläne, Protokollsysteme

Der Grundgedanke der Selbstbewertung geht davon aus, dass die Bildungsträger einen kontinuierlichen Prozess der realistischen und zielgerichteten Qualitätssicherung verfolgen.

In dem Selbstbewertungsbericht reflektiert der Bildungsträger selbstkritisch seine Leistung im Bereich der Qualifizierung von Tagespflegepersonen und dokumentiert, welche Entwicklungen bzw. Veränderungen es gegeben hat. Mögliche Leitfragen für den Bildungsträger können sein:

- Sind die eigenen und mit der Vergabestelle vereinbarten Ziele erreicht worden?
- Entspricht die Durchführung der Qualifizierungsmaßnahme dem selbstgesetzten eigenen Standard als Bildungsträger?
- Wie funktionierte die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt?

- Ist der Ressourceneinsatz (Referenten/innen, Technik, Räume, ...) passend zur erbrachten Leistung?
- Wie häufig wurden die Qualifizierungskurse durchgeführt?
- Wie sieht die Kursstruktur aus, z.B. Anteil der Erzieher/innen an den Teilnehmer/innen, Zeitstruktur der Maßnahme, Verhältnis praxisvorbereitende und praxisbeleitende Phase?
- Hat sich das Einstellungsverfahren für die Referenten/innen bewährt?
- Wurden die Teilnehmer/innen in die (Mit)Verantwortung für den eigenen Qualifizierungsprozess genommen?
- Wurden den Teilnehmer/innen Anregungen zur Gestaltung ihrer eigenen Lernprozesse gegeben?
- Wurde der Transfer in die Alltagspraxis unterstützt?
- Konnten Netzwerke der Teilnehmer/innen untereinander angeregt werden?
-

In dem Selbstbewertungsbericht werden relevante Veränderungen, wie beispielsweise der Umzug des Bildungsträgers, Veränderungen im Referent/innenpool etc. mit aufgenommen. Der Bildungsträger hat diesbezüglich eine Informationspflicht.

Der Selbstbewertungsbericht kann knapp formuliert sein.

Die Vergabestelle überprüft die Ergebnisse und gibt eine schriftliche Bewertung über die Fortschritte sowie deren Nachhaltigkeit ab (siehe dazu die Arbeitshilfe „Vorlage für den Erneuerungsbericht“).

Bei einer zufriedenstellend ausgefallenen Prüfung wird die Gültigkeitsdauer um weitere zwei Jahre auf insgesamt drei Jahre verlängert. Sollte die Prüfung **nicht** zufriedenstellend ausfallen, werden im Dialog mit dem Bildungsträger die Nachbesserungen und Weiterentwicklungen bearbeitet. Für ihre Umsetzung empfiehlt sich ein Zeitrahmen von 4 Wochen.

Sollte der Bildungsträger nicht auf die Aufforderung des Erneuerungsverfahrens reagieren bzw. keine Stellung dazu nehmen, wird das Gütesiegel ausgesetzt. Ist eine zeitnahe Klärung mit den Bildungsträgers nicht möglich, wird das Gütesiegel aberkannt.